

Auftrag Nr. 6292/2024/12600

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V.

FRANKFURT AM MAIN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

INHALTSEITE

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
F. SCHLUSSBEMERKUNG	14

ANLAGEN

1. Vermögensrechnung
2. Aufwands- und Ertragsrechnung
3. Anhang
4. Bestätigungsvermerk
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
6. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
7. Rückstellungsspiegel
8. Ergänzung zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen
9. Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, in denen gerundete Zahlen enthalten sind, (summarische) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis BÖV-Gruppe				Stand: 31.12.2024
Unternehmen		DIVERSES / Allgemeines		
BBG	Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgeellschaft mbH	ATZ	Altersteilzeit	
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger	AUMA	Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.	
BGV	Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	BEA	Book Expo America	
CCC	Creative Currents Consulting Private Ltd, New Delhi	BIEF	Bureau international de l'édition française	
CIPG	China International Publishing Group	BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	
CPC China	Shu Tong Zhongde Consulting Service Ltd. Co, Beijing China	BR	Betriebsrat	
Fachpresse	Deutsche Fachpresse Servicegesellschaft mbH	BsW	Bücher sagen Willkommen (Produkt LitCam)	
FBM	Frankfurter Buchmesse GmbH (ehemals AuM / Umfirmierung 01/2016)	BTB	Buchtage Berlin	
GBS	Gebäudegesellschaft Braubachstraße GbR	BU	Business Unit	
HdB Leipzig	Gebäudegesellschaft "Haus des Buches" Leipzig GbR	BVA	Bundesverwaltungsaamt	
IF	Institut Français	CANIEM	Cámara Nacional de la Industria Editorial Mexicana (Verlegerverband Mexiko)	
IPR	intellectual property rights / IPR License Ltd.	CBL	Câmara Brasileira do Livro (Brasilianische Buchkammer/Verlegerverband)	
LBF	London Book Fair	CCI	Cultural and creative industries	
LitCam	LitCam gGmbH	CLUK	Cluster der Kreativwirtschaft in Hessen e.V.	
Litprom	Litprom e.V.	CMF	Congress Centrum Messe Frankfurt	
LV / LVe	Landesverband /-verbände	CMS	Content Management System	
mediacampus/MCF	Mediacampus Frankfurt GmbH	CRM	Customer Relationship Management (System)	
MVB Brasil	MVB Brasil Ltda.	CSD	Christopher Street Day	
MVB	MVB GmbH	CSRd	Corporate Sustainability Reporting Directive (deutsch „EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung“)	
MVB AL	MVB AMÉRICA LATINA S. de R.L. de C.V. (Mexico City)	DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	
MVB UK	MVB BOOKS UK LTD.	dbp	Deutscher Buchpreis	
MVB US	MVB US Inc., New York	DLT	Dreiländertreffen	
Sozialwerk	Sozialwerk des Deutschen Buchhandels e.V.	DSP	Deutscher Sachbuchpreis (mit Angabe Projektjahr: DSP2023)	
SBVV	Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband	dspp	Deutscher Selfpublisherpreis	
VDZ	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.	DSR	Deutschlands schönstes Regionalbuch	
WExFo	World Expression Forum AS, Norwegen	EA / KA	Einzelabschluss / Konzernabschluss	
Stiftungen				
BöV Stiftung	Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Dt. Buchhandels	EAV	Ergebnisabführungsvertrag	
HKS	Horst Klemann Stiftung für Geschichte des Buchwesens	EBF	European Booksellers Federation	
StiBu	Stiftung Buchkunst	EBL	Ersatzberufsschullehrgänge	
Stiftung FoE	Stiftung Freedom of Expression	EIT	European Institute for Innovation and Technologie	
Gremien BÖV				
AR	Aufsichtsrat BBG	EMSYS	Event- und Messeplanungssystem	
BBA	Berufsbildungsausschuss	ERP-System	Enterprise Resource Planning-System	
BV	Bundesverband	ESG	Environment, Social and Governance	
FA	Fachausschüsse	ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäischer Standard für Nachhaltigkeitsberichte)	
GL	Geschäftsleitung	EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung	
GV	Gesellschafterversammlung	e.V.	eingetragener Verein	
GWI	Geisteswissenschaften International	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	
HHA	Haushalttausschuss	FEP	Federation of European Publishers (Europ. Verlegerverband)	
HV	Hauptversammlung	FL	Fernlehrgang	
IG Digital	Interessengruppe Digital (ehemals AKEP)	FTK	Fußball trifft Kultur (Produkt LitCam)	
IG US	Interessengruppe Unabhängiger Sortimenten (ehemals AKS)	GF	Geschäftsführer	
IG UV	Interessengruppe Unabhängiger Verlage (ehemals AKV)	GND	Gemeinsame Normdatei	
IG BelSa	IG Belletistik/ Sachbuch (ehemals AG PUB)	GPT	Generative Pre-trained Transformer	
LR	Länderrat	HGF	Hauptgeschäftsführer	
SoA	Ausschuss für den Sortimentsbuchhandel	HAPLA	Hallenplanungssystem	
VA	Ausschuss für Verlage	HdB Frankfurt	Haus des Buches Frankfurt	
VS	Vorstand	HGB	Handelsgesetzbuch	
ZwiBu	Ausschuss für den Zwischenbuchhandel	HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz	
Produkte und Kooperation FBM				
AA	Auswärtiges Amt	ICE	Innovation by creative economy	
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer	
CIP	Creative Intellectual Property	IFRRO	International Federation of Reproduction Rights Organisations	
DGS	Deutscher Gemeinschaftsstand	ILN	Internationale-Lokations-Nummer	
EDU	Community Bildung mit Frankfurt EDU - Education	IP	Intellectual Property	
ELIG.ORG	European Learning Industry Group	IPA	International Publishers Association	
EUPL	European Prize for Literature	ISMN	International Standard Music Number	
FR	Frankfurt Rights	ISSN	Internationale Standard Serial Number	
GoH	Guest of Honour	JEB!	JETZT EIN BUCH!	
ILC	International Library Centrum	KI	Künstlich Intelligenz	
LitAg	Literary Agents & Scouts Centre	KIC	Knowledge and Innovation Community	
PP	Publishing Perspectives	KIP	Kommunalinvestitionsprogramm	
Rightslink	Copyright Clearance Center (CCC)	KS K / KüSa	Künstlersozialkasse	
TISP	Technology and Information for Smart Publishing (EU Projekt)	LATAM	Lateinamerika	
Abteilungen FBM				
ANGLO	Englischsprachige Märkte	LkSG	Lieferkettenorgalfpflichtengesetz	
BIZ	Buchinformationszentrum	NBE	Nachhaltigkeitsberichtserstattung	
DACH	Deutschland, Austria, Confoederatio Helvetica	NBS	NEWBOOKS Solutions GmbH	
GBO	German Book Office	NSK	Neustart Kultur	
GI	Goethe-Institut	ORCA	Organization for Rapid Climate Action gGmbH	
Ipro	International Projekte	ORCID	Open Researcher Contributor Identification (ORCID-ID für Webressourcen)	
Produkte MVB				
AdA	Aus dem Antiquariat	p.a.	pro anno / per annum	
AdB	Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel	Rewe	Rechnungswesen	
BBL	Börsenblatt	RWS	Recht Wirtschaft Steuern	
BJ	Buchjournal	SEM	Search Engine Marketing (Suchmaschinenmarketing)	
BSS	BuchSchenkService	SEO	Search Engine Optimization (Suchmaschinenoptimierung)	
BuBIZ	Buch und Buchhandel in Zahlen	SNE	Syndicat national de l'édition (Französischer Verlegerverband)	
DOI	Digital Object Identifier	STM	Science, Technology and Medicine	
IBU	IBU-Bestellservice	TEUK	Tales of Ukraine (förderung europäischer Verlage beim Publizieren ukrainischer Kinderbücher)	
ISBN	Internationale Standard-Buch-Nummer	THG	Treibhausgase	
ISBN-A	Internationale Standard-Buch-Nummer actionable	TR	Transparenzregister	
ISNI	International Standard Name Identifier	ÜBH	Überbrückungshilfe	
ISTC	International Standard Text Code	UrhWissG	Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz	
PubX	Pubnet & Pubeasy (Commerce Services for Publishers and Booksellers)	VFD	Verfahrensdokumentation	
VLB	Verzeichnis Lieferbarer Bücher	VLW	Vorlesewettbewerb (mit Angabe Projektjahr: VLW2023)	
VLB-TIX	Titleinformationssystem	Wdm	Woche der Meinungsfreiheit	
ZIS	Zeitschriften-Informations-Service	WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization)	
Abteilungen BBG				
F&C	Finanzen & Controlling	WKA	Wesentlichkeitsanalyse	
DIVERSES / Allgemeines				
ALAI	Association Littéraire et Artistique Internationale	WKB	Wertschöpfungskette	
APE	Academic Publishing in Europe	WUB	Woche unabhängiger Buchhandlungen	
		WuPa	Wulff & Partner Versicherungsagentur	
		ZER	Zuwendungsempfängerregister	

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Im Namen des Vorstandes hat uns die Vorsteherin des

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V.

FRANKFURT AM MAIN

(im Folgenden "Verein" oder "BöV" genannt)

beauftragt, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Anhang - für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen. In Ausführung des uns von der Vorsteherin erteilten Auftrages haben wir

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und

die Buchführung

entsprechend § 317 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und der Haushaltsoordnung sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Hauptversammlung vom 18. November 2024 unverändert festgestellt.

Der Verein ist analog zu den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Körperschaft einzustufen. Eine Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB besteht für den Verein nicht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie eines Prüfungsstandards "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750) erstattet.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine weitergehende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vorzunehmen (Anlage 5).

Den beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 7) haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 27. Februar 2025 abgeschlossen.

Dieser Bericht richtet sich an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage 9) maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen enthaltenen Haftungsregeln und den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 8 "Ergänzung zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen".

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Ein Lagebericht wurde mangels gesetzlicher Verpflichtung zulässigerweise nicht aufgestellt. Eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des BöV durch die gesetzlichen Vertreter nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB war uns daher nicht möglich.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Aufwand- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Vereinsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung für das Vereinsjahr 2024 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und der Haushaltsoordnung aufgestellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Vorstands des BöV. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gegenstand unseres Auftrages sind damit weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt C.) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Erläuterungen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungs durchführung:

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit, der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von rechnungslegungsrelevanten Risiken des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Nach Maßgabe der festgestellten Risiken werden kritische Prüfungsfelder identifiziert und entsprechende Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, die Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft zu beurteilen.

Die im Rahmen unserer Prüfungsstrategie von uns identifizierten kritischen Prüfungsfelder führten zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Ertragsrealisierung im Bereich Mitgliederverwaltung
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Ausweis und Bewertung der Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Nachweise und Bestätigungen - teilweise in Stichproben - als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Für Kunden und Lieferanten, denen gegenüber zum Abschlussstichtag Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden, wurden auf der Grundlage von Stichproben nach der bewussten Auswahl Saldenbestätigungen angefordert.

Weiterhin wurden von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Verein im Vereinsjahr 2024 in Geschäftsverbindung stand, Bankbestätigungen eingeholt.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurden Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft (lückenlos) erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen wurden Gutachten des Versicherungsmathematikers Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH, München, eingeholt, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung des Mengen- und Wertgerüsts übernommen wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den wir ebenfalls geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben; wir verweisen auf unseren Bericht vom 14. Februar 2024.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unsere Prüfungsurteile.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2024 bis Februar 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Prüfung wurde am 27. Februar 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des BöV sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und der Haushaltsordnung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die von der Körperschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Entsprechend der Haushaltsordnung, welcher der Vorstand am 11. Juni 2010 zugestimmt und die Hauptversammlung am 11. Juni 2010 genehmigt hat, ist für jedes Vereinsjahr ein Haushaltplan in Form einer projektierten Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen, in der Aufkommen und Verbrauch der Finanzmittel für die Erfüllung der Aufgaben des BöV vorausgeplant werden.

Der Haushalt umfasst Erträge und Aufwendungen und ist in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Teil gegliedert. Er ist in Form einer vorausschauenden Aufwands- und Ertragsrechnung (Voranschlag) aufzustellen.

Der ordentliche Haushalt umfasst die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen. Ordentliche Erträge sind Mitgliederbeiträge, Aufnahmegebühren, Lizenzentgelte, laufende Erträge aus Grund- und Kapitalvermögen sowie sonstige Erträge, soweit sie nicht zu den außerordentlichen Erträgen gehören. Ordentliche Aufwendungen sind laufende Aufwendungen für die Führung der Vereinsgeschäfte und alle sonstigen Aufwendungen, soweit sie nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen gehören.

Der außerordentliche Haushalt umfasst die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind Sonderumlagen aller Art, die neben den Mitgliederbeiträgen erhoben werden, außerdem Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Zuwendungen an den Verein. Außerordentliche Aufwendungen sind alle nicht laufenden Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für Vorhaben, deren Finanzierung sich über mehrere Jahre erstreckt oder die zu ihrer Finanzierung außerordentlicher Erträge bedürfen.

Das Haushaltsjahr umfasst entsprechend der Haushaltsordnung die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Die kaufmännischen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung des Handelsgesetzbuches dienen gemäß den Vorgaben der Haushaltsordnung der Buchhaltung und der Rechnungslegung als Richtlinie.

2. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass in dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung des Vereins geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Normen der Vereinssatzung und der Haushaltsordnung beachtet sind.

Die Vermögensrechnung und die Aufwands- und Ertragsrechnung wurden, soweit anwendbar, in sinngemäßer Anwendung der Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der Vereinssatzung sowie der Haushaltssordnung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Nach unseren Feststellungen wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der freiwillig aufgestellte Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögensrechnung und der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die vom BöV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher nur auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ein:

Das **Eigenkapital und die Rücklagen** in der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisvortrag in der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden, wie in der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 14) "Rechnungslegung von Vereinen" vorgesehen, ausgewiesen.

Entnahmen aus den Rücklagen und Zuführungen in die Rücklage werden nicht erfolgswirksam gebucht (als Ertrag bzw. Aufwand), sondern erfolgsneutral als Verwendung des Jahresüberschusses.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13. Oktober 2011 wurde der BöV, als übernehmender Rechtsträger, mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (LV NRW), als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 21. Dezember 2011 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main. Der Verschmelzung wurde die Schlussbilanz des LV NRW zum Ablauf des 30. Juni 2011 zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens des LV NRW durch den BöV erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Juli 2011 (Verschmelzungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an galten alle Handlungen und Geschäfte des LV NRW als für Rechnung des BöV vorgenommen.

Die Übernahme der im Rahmen der Verschmelzung durch den BöV erworbenen Vermögensgegenstände des LV NRW erfolgte zu Anschaffungskosten. Die thesaurierten Gewinne des LV NRW in Höhe von TEUR 229 und das laufende Ergebnis 2011 des LV NRW bis zum Verschmelzungstichtag von TEUR 21 wurden im Geschäftsjahr 2011 den Rücklagen des BöV zugeführt.

"Geisteswissenschaften International"

Bei "Geisteswissenschaften International" handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Auswärtigen Amtes, der Fritz Thyssen Stiftung, der VG Wort und des BöV. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten weist der BöV TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 167) aus. Diese bestehen aus erhaltenen Zuschüssen der VG Wort. Die Aufwendungen hierfür fallen im laufenden und nächstem Jahr an. Der BöV verwaltet die Gelder treuhänderisch. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 250 gegenüber den Antragstellern. Aufgrund der ausbleibenden Förderzusagen wurde Ende März 2022 beschlossen, das Programm "Geisteswissenschaften International" einzustellen. Es befindet sich seit dem in der Abwicklung und diese wird voraussichtlich bis Ende 2026 andauern.

NEUSTART KULTUR

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu EUR 10 Mio. Verlage mit Hilfe des Förderprogramms "Druck- und Produktionskostenzuschüsse für Verlage" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Verlage auf rund TEUR 6.768. Aufgrund einer, im Auftrag der BKM erfolgten Klage gegen einen Verlag auf Rückzahlung der Zuwendung verschiebt sich der Projektabschluss ins nächste Jahr 2025.

Die Bundesregierung hat ebenfalls auch Buchhandlungen im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Gesamtsumme von bis zu EUR 10 Mio. mit der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Vertriebswege von Buchhandlungen" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Buchhandlungen auf rund TEUR 4.354. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Verwendungsbericht wurde am 31. Dezember 2023 fristgerecht dem BVA vorgelegt. Eine Rückmeldung seitens BVA steht noch aus.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie eines Prüfungsstandards "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750).

Der von uns mit Datum vom 27. Februar 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" wiedergegeben.

München, 27. Februar 2025

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Vodermeier
Wirtschaftsprüfer

Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

* * *

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V., FRANKFURT AM MAINVERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>34.561,00</u>	<u>67.417,00</u>
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.766.351,91</u> <u>24.799,00</u> <u>5.791.150,91</u>	<u>5.866.796,91</u> <u>52.306,00</u> <u>5.919.102,91</u>
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Sonstige Ausleihungen	<u>9.005.153,41</u> <u>936.554,00</u> <u>56.445,77</u> <u>0,51</u> <u>9.998.153,69</u>	<u>8.920.661,18</u> <u>500.004,00</u> <u>56.445,77</u> <u>0,51</u> <u>9.477.111,46</u>
	<u>15.823.865,60</u>	<u>15.463.631,37</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Beitragsforderungen und sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.049.986,65 (Vorjahr: EUR 1.118.944,00)	<u>211.606,86</u> <u>659,99</u> <u>1.061.226,68</u> <u>1.273.493,53</u> <u>3.167.732,55</u> <u>4.441.226,08</u> <u>31.136,44</u>	<u>230.275,40</u> <u>1.234,52</u> <u>1.234.264,63</u> <u>1.465.774,55</u> <u>3.552.472,65</u> <u>5.018.247,20</u> <u>27.798,69</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>20.296.228,12</u>	<u>20.509.677,26</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile II. Rücklagen III. Ergebnisvortrag	<u>7.452.710,12</u> <u>634.536,63</u> <u>6.620.019,62</u>	<u>7.452.710,12</u> <u>634.536,63</u> <u>6.557.016,02</u>
	<u>14.707.266,37</u>	<u>14.644.262,77</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.648.723,00</u> <u>1.316.945,80</u>	<u>3.782.985,00</u> <u>1.360.092,63</u>
	<u>4.965.668,80</u>	<u>5.143.077,63</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 21.095,83 (Vorjahr: EUR 38.323,66)	<u>21.095,83</u>	<u>38.323,66</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 222.240,84 (Vorjahr: EUR 188.623,37)	<u>222.240,84</u>	<u>188.623,37</u>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 41.646,37 (Vorjahr: EUR 35.782,63)	<u>41.646,37</u>	<u>35.782,63</u>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 476,00)	<u>0,00</u>	<u>476,00</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 268.172,92 (Vorjahr: EUR 451.915,27) - davon aus Steuern: EUR 107.594,35 (Vorjahr: EUR 112.243,93) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.257,24 (Vorjahr: EUR 22.412,53)	<u>268.172,92</u>	<u>451.915,27</u>
	<u>553.155,96</u>	<u>715.120,93</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>70.136,99</u>	<u>7.215,93</u>
	<u>20.296.228,12</u>	<u>20.509.677,26</u>

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V., FRANKFURT AM MAIN

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG FÜR DAS VEREINSJAHR VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2024

A U F W E N D U N G E N

	Ist 2024 EUR	Voranschlag 2024 TEUR	Ist 2023 EUR
Neutrale Aufwendungen	232.218,27	137	197.737,49
Personalaufwand	4.476.753,79	4.274	4.403.171,75
Gehälter	3.476.366,91	3.425	3.346.747,94
Soziale Aufwendungen	851.301,26	766	817.239,08
Sonstige Personalaufwendungen	149.085,62	83	239.184,73
Raumkosten	513.672,41	488	489.937,04
Mietaufwendungen	275.316,12	276	279.059,08
Aufwendungen für Energie und Dienstleistungen	114.050,42	119	114.364,41
Sonstige Raum- und Nebenkosten sowie Grundstücks- aufwendungen	124.305,87	93	96.513,55
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	1.656.674,79	1.669	1.677.043,60
Dienstleistungen Zentrale Abteilungen	425.961,20	431	411.199,36
Beiträge und Versicherungen	485.017,55	482	480.261,82
Bürobedarf, Druck und Fachliteratur	27.888,63	30	31.205,67
Telefon, Porto und Gebühren	72.011,11	63	67.139,74
Aufwendungen Herstellung Börsenblatt	260.465,15	296	310.924,93
Aufwendungen der EDV	268.092,97	238	247.247,84
Sonstige Büro- und Verwaltungsaufwendungen	117.238,18	129	129.064,24
Rechts- und Beratungsaufwendungen	255.508,03	301	323.273,69
Rechtsberatung in Mitgliedsangelegenheiten	109.744,45	219	223.229,70
Steuer- und Rechtsberatung	116.864,48	81	92.065,04
Sonstige Beratungsaufwendungen	28.899,10	1	7.978,95
Aufwendungen für Reisen und Bewirtung	283.133,27	238	264.597,70
Reiseaufwendungen	213.222,99	171	198.774,58
Bewirtungsaufwendungen	69.910,28	67	65.823,12
Aufwendungen für Verbandsaktivitäten	861.443,03	910	970.900,77
Aufwendungen für Werbung und Marketing	385.034,87	377	456.486,10
Honorare	100.893,01	177	106.045,33
Aufwendungen für Veranstaltung und Präsentation	375.515,15	357	408.369,34
Sonstige Aufwendungen	179.969,11	34	118.679,03
Abschreibungen	242.606,95	217	364.517,42
Abschreibungen auf Anlagevermögen	161.939,50	177	267.937,59
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	80.667,45	40	96.579,83
Verluste aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
Ordentliche Aufwendungen	8.701.979,65	8.267	8.809.858,49
Außerordentliche/außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
Aufwendungen	8.701.979,65	8.267	8.809.858,49
Jahresergebnis	63.003,60	58	202.607,52
Erträge	8.764.983,25	8.325	9.012.466,01

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V., FRANKFURT AM MAIN

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG FÜR DAS VEREINSJAHR VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2024

E R T R Ä G E

	Ist 2024 EUR	Voranschlag 2024 TEUR	Ist 2023 EUR
Neutrale Erträge	1.377.638,61	888	1.616.443,71
Zins- und Skontoerträge	716.259,75	673	856.909,58
Sonstige Erträge	661.378,86	215	759.534,13
Kapitalbeteiligungen	576.383,74	695	659.525,57
Einnahmen von Mitgliedern	4.657.391,26	4.658	4.829.531,80
Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	4.657.391,26	4.658	4.829.531,80
Miet- und Grundstückserträge	574.057,66	511	511.591,47
Mieterträge Leipzig	5.000,00	5	5.000,00
Mieterträge Berlin	38.520,78	38	38.368,09
Grundstückserträge	530.536,88	468	468.223,38
Sonstige Einnahmen	1.379.511,98	1.373	1.395.373,46
Lizenzerträge	691.885,69	727	730.293,18
Veranstaltungs- und Dienstleistungserträge	610.297,76	555	569.675,28
Erträge aus Vorteilsprogramm	77.328,53	91	95.405,00
Ordentliche Erträge	8.564.983,25	8.125	9.012.466,01
Außerordentliche/außergewöhnliche Erträge	200.000,00	200	0,00
Erträge	8.764.983,25	8.325	9.012.466,01

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS E.V., FRANKFURT AM MAIN

ERMITTLEMENT DES ERGEBNISVORTRAGES

	EUR
Jahresergebnis 2024	63.003,60
Ergebnisvortrag Vorjahr	6.557.016,02
Entnahmen aus den Rücklagen	0,00
Zuführungen zu den Rücklagen	<u>0,00</u>
Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2024	<u><u>6.620.019,62</u></u>

ANHANG 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung und zur Aufwands- und Ertragsrechnung

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (BöV) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist dort beim Amtsgericht im Vereinsregister unter der Nummer VR 4030 seit dem 13. September 1950 eingetragen. In der Hauptversammlung am 18. November 2024 wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte noch nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des BöV wird gemäß seiner Haushaltsordnung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Demnach werden die Vermögensrechnung, die Aufwands- und Ertragsrechnung und der Anhang zum 31. Dezember 2024 weitgehend in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt. Für die Rechnungslegung wird darüber hinaus die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebene Stellungnahme zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) beachtet. Ab dem Vereinsjahr 2022 wurden die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt und der betreffende Rechnungslegungshinweis vorzeitig für die Rechnungslegung zugrunde gelegt.

Das gesetzliche Gliederungsschema des HGB wird für die Vermögensrechnung im Wesentlichen übernommen. Die Gliederung der Aufwands- und Ertragsrechnung entspricht nach der Haushaltsordnung möglichst den Positionen des Haushaltspans.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das Anlagevermögen wird mit seinen Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird auf drei bis fünfzehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00, die im Geschäftsjahr zugegangen sind, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Immobilie Haus des Buches Leipzig

Das Grundstück in Leipzig (Gerichtsweg 26-28) wurde anlässlich der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1999 in Anlehnung an die §§ 9 und 10 des DMBiG mit dem Verkehrswert von EUR 492,74 pro Quadratmeter bewertet. Die Ermittlung des Verkehrswerts erfolgte im Oktober 1990 durch den vereidigten Grundstückssachverständigen Dipl.-Ing. Ulrich Springer, Berlin.

Entsprechend dem vorgesehenen Turnus (alle zwei Jahre) erfolgte im Jahr 2014 eine erneute Aktualisierung des Wertgutachtens durch die LB Immobiliengesellschaft mbH. Das Erbbaurecht wurde sowohl bei dem Gutachten 2012 und 2010 nicht gesondert berücksichtigt, da nach den Ausführungen des Gutachters eine Gesamtbewertung des Objekts erfolgte und Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer die gleiche Firmenzugehörigkeit besitzen. In den vorhergehenden Gutachten wurde die Zusammenführung des Erbbaurechtsgrundstücks und des Erbbaurechts zu Volleigentum unterstellt. Im Wertgutachten 2014 wird diese Einheitsbetrachtung nicht mehr aufrechterhalten. Das Wertgutachten weicht insoweit systematisch von den vorhergehenden Gutachten ab. Das Wertgutachten 2014 basiert nunmehr auf den rechtlichen Gegebenheiten (keine Annahme der Löschung des Erbbaurechts) und den tatsächlichen Eigenschaften; der Marktwert für die Immobilie in Höhe von EUR 7,3 Mio. ist insoweit mit den bisherigen Wertgutachten nicht vergleichbar.

Bei der Aktualisierung des Wertgutachtens im Jahr 2014 wurde abweichend zu den Vorjahren nicht die Gesamtfläche von 8.000 qm, sondern nur die auf das Erbbaurecht entfallende Teilfläche von 7.270 qm berücksichtigt. Für die Bewertung des Grund und Bodens ist jedoch weiterhin der Bodenrichtwert für die Gesamtfläche von 8.000 qm maßgebend. Das Wertgutachten 2014 ist insoweit zu unveränderten Erkenntnissen gekommen und der Wertansatz für den Grund und Boden wurde damit – auch zum 31. Dezember 2015 – unverändert mit EUR 1,6 Mio. angesetzt.

Für 2024 wurde turnusgemäß eine Aktualisierung des Wertgutachtens angefordert. Das Wertgutachten 2024 basiert auf den rechtlichen Gegebenheiten der Wertgutachten 2022, 2020, 2018, 2016 und 2014 (keine Annahme der Löschung des Erbbaurechts) und den tatsächlichen Eigenschaften; das Wertgutachten 2024 wurde stetig fortgesetzt und der Wertansatz wurde für den Grund und Boden auch zum 31. Dezember 2024 beibehalten.

Das Gebäude Gerichtsweg 26 ist mit EUR 0,52 (vormals 1 DM Erinnerungswert) bewertet.

Das Gebäude Gerichtsweg 28 (dies ist der Gebäudeteil des Haus des Buches, der aufgrund des Eigentümererbaurechts des BöV errichtet und bis 31. März 2016 an das Kuratorium vermietet wurde) ist zum 31. Dezember 2020 vollständig abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2024 wird das Gebäude im Einzelabschluss der Gebäudegesellschaft "Haus des Buches" Leipzig eGbR (HdB Leipzig) nach planmäßiger Abschreibung mit einem Buchwert von EUR 2,3 Mio. ausgewiesen.

Die in dem vorläufigen Vermögensstatus der HdB Leipzig insgesamt aktivierten Vermögenswerte betragen zum Ende des Jahres 2024 rund EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.). Den Vermögenswerten stehen Verpflichtungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. gegenüber.

Immobilie Haus des Buches Frankfurt am Main

Am 10. Juni 2009 wurde mit der Stadt Frankfurt am Main ein Tauschvertrag geschlossen, dessen Gegenstand die Übertragung des Eigentümererbaurechts am Grundstück Großer Hirschgraben 21 und des Erbbaurechts am Grundstück Großer Hirschgraben 17 und 19 seitens des BöV, sowie im Gegenzug des Erbbaurechts an den Grundstücken Braubachstraße 18 bis 22 und Berliner Straße 14, 16 und 27 seitens der Stadt Frankfurt am Main war. Ebenfalls mitübertragen wurde das Eigentum an den auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäuden.

Im Grundbuchamt erfolgte die Eintragung des Eigentümerwechsels am 3. Mai 2010 (Übergang des zivilrechtlichen Eigentums). In der Bilanz zum 31. Dezember 2010 wurde daher erstmals das Erbbaurecht Braubachstraße in Höhe von TEUR 3.529 sowie das Gebäude Berliner Straße in Höhe von TEUR 335 ausgewiesen.

Die Abschreibung des Erbbaurechts erfolgt seit Mai 2010 über den Zeitraum von 66 Jahren.

Die Bauten auf fremden Grundstücken (Erbbaurecht) und die Bauten auf eigenen Grundstücken werden mit 2 % p. a. bzw. 2,5 % p. a. bzw. 3,33 % p. a. abgeschrieben.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3, § 253 Abs. 4 HGB a.F. werden beibehalten (analoge Anwendung des Beibehaltungswahlrechts Art. 67 Abs. 4 EGHGB).

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

"Haus des Buches" in Leipzig

Die Beteiligung an der **HdB Leipzig** (DM 10.000) wurde zum 30. September 2000 in voller Höhe abgeschrieben.

Wie in den Vorjahren sind in der Vermögensrechnung des BöV das gesamte Grundstück, das Altgebäude und der vermietete Gebäudeteil der zu dem "Haus des Buches" in Leipzig zählenden Liegenschaften ausgewiesen. Der übrige Gebäudeteil, der von der Gebäudegesellschaft "Haus des Buches" Leipzig eGbR (HdB Leipzig) vermietet wird, ist in deren Status angesetzt.

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag über die Gesellschaftsbeteiligung an der HdB Leipzig vom 12. März 2021 hat die GBS den Anteil der FBM mit Wirkung zum 31. März 2021 (Übertragungsstichtag) zum Kaufpreis von EUR 2.730.783,27 übernommen.

Die Verbindlichkeiten der HdB Leipzig gegenüber dem BöV betragen zum 31. Dezember 2024 rund EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Das bilanzielle Reinvermögen beträgt unter Berücksichtigung des fortgeführten Buchwerts der Immobilie rund EUR 2,2 Mio. Bei Aufteilung entsprechend den Kapitalkonten entfällt ein rechnerisches Vermögen von 10 % bzw. rund EUR 0,2 Mio. auf den BÖV und von 90 % bzw. EUR 2,0 Mio. auf die Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR (GBS).

Im Jahresabschluss der HdB Leipzig zum 31. Dezember 2024 weisen die Kapitalkonten einen positiven Bestand aus. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte auf Ebene des BöV eine Zuschreibung des Beteiligungsansatzes in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR

Mit Gesellschaftsvertrag vom 1. September 2009 haben sich der BöV mit einer Beteiligung von 60 % sowie MVB und FBM mit jeweils 20 % Beteiligung zur **GBS**, Frankfurt am Main, zusammengeschlossen. Die Beteiligung in Höhe von 60 % an der GBS wurde zum 31. Dezember 2009 in Höhe der Pflichteinlage von EUR 6,0 Mio. aktiviert. Die Einlagen sind in voller Höhe erbracht. Im Finanzanlagevermögen ist neben dem Festkapital (EUR 6,0 Mio.) auch das variable Gesellschafterkonto, auf dem die Gewinnanteile, Einlagen und Entnahmen verbucht werden, ausgewiesen (EUR 1,8 Mio.).

Aufgrund der negativen Folgen durch die Corona-Pandemie und der Absage der Frankfurter Buchmesse als Präsenzveranstaltung im Jahr 2020 war der Mitgesellschafter FBM in eine finanzielle Schieflage geraten. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter der GBS einstimmig beschlossen, dass die FBM als Gesellschafter mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2020 gegen Zahlung einer Abfindung aus der GBS ausscheidet.

Die verbleibenden Gesellschafter, BöV und MVB, sowie die GBS stellen FBM von den Schulden der GBS frei, sobald diese fällig werden. Die GBS wird seit dem 30. November 2020 vom BöV mit einer Beteiligung von 75 % und von MVB mit einer Beteiligung von 25 % fortgesetzt.

Auch im Vereinsjahr 2024 wurde der auf den BöV entfallende Gewinn von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 172) erfolgswirksam realisiert.

Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 hat der BöV als Mitgesellschafter der GBS zwei Darlehensverträge unterzeichnet:

Um den Abfindungsbetrag gemäß Ausscheidungsvereinbarung vom 30. November 2020 sowie die vorzeitige vollständige Tilgung des Darlehens mit einer Restschuld von EUR 2,1 Mio. an die FBM zahlen zu können, hat die GBS ein weiteres Darlehen 650183353 in Höhe von EUR 6,0 Mio. bei der Sparkasse Odenwaldkreis aufgenommen. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen (EUR 4,0 Mio. am 13. Oktober 2020 und EUR 2,0 Mio. am 27. November 2020) abgerufen. Der Zinssatz war bis zum 31. Mai 2022 abhängig vom 3 Monats-Euribor und betrug zuletzt 0,990 %. Aufgrund der Änderung der Zinspolitik durch die EZB hat die GBS eine festverzinsliche Anschlussfinanzierung bis zum 30. Mai 2032 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt seit dem 1. Juni 2022 2,59 %. Die monatlichen Tilgungsraten einschließlich der Zinsen betragen TEUR 42. Im laufenden Vereinsjahr wurden für das Darlehen 650183353 TEUR 388 (Restschuld: TEUR 4.266) und für das Darlehen 600155485 TEUR 176 (Restschuld: TEUR 882) getilgt.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 2,4 Mio. wurde am 31. März 2021 zum Kauf der Geschäftsanteile an der HdB Leipzig aufgenommen und am selben Tag abgerufen. Der Zinssatz beträgt derzeit 4,3 %. Das Darlehen hat eine variable Laufzeit und kann beiderseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die monatlichen Tilgungsraten einschließlich der Zinsen betragen TEUR 18. Im laufenden Vereinsjahr wurden für das Darlehen 650185432 TEUR 140 (Restschuld: TEUR 1.998) getilgt. Als Sicherheit wurde die bereits bestehende und sofort vollstreckbare Buchgrundschuld von EUR 8 Mio. um EUR 4 Mio. auf EUR 12 Mio. erhöht. Die Eintragung im Grundbuch von Frankfurt am Main Blatt 9177, Abteilung III erfolgte am 21. Mai 2021.

Mediacampus Frankfurt GmbH

Im Vereinsjahr 2013 erfolgte im Hinblick auf die Beteiligung an der Mediacampus Frankfurt GmbH (mediacampus) eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer dauernden Wertminderung um TEUR 108,5 auf einen Erinnerungswert von EUR 1.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Zuge der Bereinigung der wirtschaftlichen Strukturen hat der BöV mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 den Darlehensanspruch gegen die BAGL GmbH in Höhe von TEUR 8.789 von MVB für einen Kaufpreis von EUR 4,00 erworben. Diese Darlehensforderung gegen die BAGL GmbH wird im Finanzanlagevermögen unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit seinen Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2016 wurde die Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf die BAGL GmbH verschmolzen; gleichzeitig wurde der Name in Frankfurter Buchmesse GmbH geändert. Unter Ausleihungen werden weiterhin nur die tatsächlichen Anschaffungskosten von EUR 4,00 ausgewiesen.

Der ursprüngliche Darlehensvertrag wurde verlängert und hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Die Darlehensforderung wird ab dem 1. Januar 2023 mit 2 - % Punkten über Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 2 % p. a. verzinst.

Die Forderungen gegen die HdB Leipzig wurden ursprünglich mit umgerechnet TEUR 2.173 in den Vorjahren in voller Höhe wertberichtet. In der Gesellschafterversammlung der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgesellschaft mbH (BBG) vom 10. Juli 2013 wurde beschlossen, dass dieses Darlehen – beginnend ab dem Jahr 2013 – mit TEUR 200 p. a. getilgt werden soll. Seit 2013 wurden von der HdB Leipzig jeweils im Dezember TEUR 200 gezahlt. Das verbliebene Darlehen betrug zum 31. Dezember 2020 nominell TEUR 773. Für die Jahre 2020 bis 2023 hat der BöV auf die Tilgungsrate verzichtet. Im Jahr 2024 wurde wieder eine Tilgungszahlung in Höhe von TEUR 200 auf das Darlehen geleistet. Der BöV hat von dem früheren Beibehaltungswahlrecht des § 253 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht und den niedrigeren Wert in seiner Bilanz auch zum 31. Dezember 2024 angesetzt.

Seit dem Vereinsjahr 2010 wird von der HdB Leipzig neben dem Erbbauzins (TEUR 189) auch der Darlehenszins (2024: TEUR 23) an den BöV entrichtet. Dies entspricht einem Zinssatz von 3 %.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2015 hat der BöV der Mediacampus Frankfurt GmbH (mediacampus) ein Darlehen in Höhe von TEUR 450 für die Sanierung des Internatsgebäudes auf dem mediacampus-Gelände zugesichert. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde in zwei Tranchen am 27. November 2015 und am 23. Dezember 2015 ausbezahlt. Der Zinssatz beträgt 1,8 % p. a. und das Darlehen wird über die Laufzeit getilgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2018 hat der BöV ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 450 für die Sanierung des alten Hausmeisterhauses (jetzt Seminarhaus) und für die Erweiterung der Gebäude durch vier mobile Wohnmodule auf dem mediacampus-Gelände zugesichert. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird mit 1,5 % p. a. verzinst. Die Auszahlung erfolgte in zwei Tranchen am 28. September 2018 und am 3. Dezember 2018. Die Tilgung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22. Oktober 2024 hat der BöV ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Sanierung des Hauses 2 zugesichert. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 4 Jahren und wird mit 4,0 % p. a. verzinst. Das Darlehen wurde zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Beiträgen und Aufnahmegebühren wurden erkennbare Risiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber FBM (TEUR 1).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – mit Ausnahme der Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr: TEUR 1.119) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen in voller Höhe mit dem nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelten versicherungsmathematischen Barwert der Pensionsverpflichtungen bewertet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Rententrend wurde mit 2 % p. a. und die Fluktuation für allgemeine Zusagen mit 0,39 % p. a. (Vorjahr: 0,44 %) und für Sonderverpflichtungen mit 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 %) berücksichtigt. Der abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag bei den Rückstellungen für Pensionen nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 23.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Hauptgeschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 177). Die Rückstellung für die Pensionsansprüche dieser Personengruppe valutiert zum Jahresende mit TEUR 2.788 (Vorjahr: TEUR 2.805).

Die Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %) und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen in voller Höhe mit dem nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelten versicherungsmathematischen Barwert der Jubiläumsrückstellungen bewertet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Trendannahmen wurden mit 2 % p. a. und die Fluktuation mit 5,54 % p. a. (Vorjahr: 5,51 %) berücksichtigt.

Der auf die Pensionsrückstellungen entfallende Zinsaufwand wird unter den Neutralen Aufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand für die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen beträgt im Vereinsjahr 2024 TEUR 68. Wie im Vorjahr ergibt sich wieder ein Zinsertrag aus der Abzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 29.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Verpflichtungen aus Förderprogrammen (Geisteswissenschaften International, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) sowie Prozessrisiken.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Höhe von TEUR 36 sowie gegenüber der Mediacampus Frankfurt GmbH in Höhe von TEUR 4.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht aufgrund möglicher persönlicher Ansprüche gegen die Gesellschaft ein Haftungsverhältnis gemäß § 251 HGB aus einer gesamtschuldnerischen Haftung für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten der GBS, bei der der BöV persönlich haftender Gesellschafter ist. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Darlehensverpflichtungen der GBS gegenüber Kreditinstituten TEUR 7.146 (Vorjahr: TEUR 7.851).

Zum Bilanzstichtag besteht aufgrund möglicher persönlicher Ansprüche gegen die Gesellschaft ein Haftungsverhältnis gemäß § 251 HGB in Höhe von TEUR 279 aus einer gesamtschuldnerischen Haftung für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden übrigen Verbindlichkeiten der GBS, bei der der BöV persönlich haftender Gesellschafter ist.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen ferner aufgrund dinglicher Ansprüche aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Für Bankdarlehen, die an die GBS ausgereicht wurden, wurde zu Lasten des BöV als Erbbauberechtigtem eine Grundschuld in Höhe von EUR 12 Mio. im Erbbaugrundbuch Frankfurt eingetragen.

Aufgrund möglicher Ansprüche gegen die Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag ein Haftungsverhältnis gemäß § 251 HGB in Höhe von TEUR 261 aus einer gesamtschuldnerischen Haftung für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten der HdB Leipzig eGbR, bei der der BöV persönlich haftender Gesellschafter ist.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen auch aufgrund dinglicher Ansprüche aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Für ein Bankdarlehen in Höhe von TEUR 4.000, das an MVB in 2022 ausgereicht wurde, wurde zu Lasten des BöV und der HdB Leipzig als Erbbauberechtigte eine bestehende Grundschuld in Höhe von EUR 19 Mio. im Erbbaugrundbuch Leipzig reaktiviert. Dafür erhalten der BöV und HdB Leipzig eine jährliche Avalprovision in Höhe von 1,5 % (davon 65 % BöV und 35 % HdB Leipzig) auf die laufenden Kreditverbindlichkeiten.

Bei den vorgenannten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der vertragsgemäßen laufenden Bedienung der fälligen Verpflichtungen nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Standardwährung	AHK				WB				Buchwert	
	01.01.2024	110 Zugang	120 Abgang AV	31.12.2024	01.01.2024	210 Zugang	220 Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Anlagenpiegel	23.806.064,86	593.498,24	-114.631,25	24.284.931,85	-8.342.433,49	-161.939,50	43.306,74	-8.461.066,25	15.823.865,60	15.463.631,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	260.834,46		-8.237,66	252.596,80	-193.417,46	-32.856,00	8.237,66	-218.035,80	34.561,00	67.417,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, sowie Lizenzen	260.834,46		-8.237,66	252.596,80	-193.417,46	-32.856,00	8.237,66	-218.035,80	34.561,00	67.417,00
II. Sachanlagen	11.339.062,38	1.144,50	-35.082,08	11.305.124,80	-5.419.959,47	-129.083,50	35.069,08	-5.513.973,89	5.791.150,91	5.919.102,91
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.183.149,99			11.183.149,99	-5.316.353,08	-100.445,00		-5.416.798,08	5.766.351,91	5.866.796,91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.912,39	1.144,50	-35.082,08	121.974,81	-103.606,39	-28.638,50	35.069,08	-97.175,81	24.799,00	52.306,00
III. Finanzanlagen	12.206.168,02	592.353,74	-71.311,51	12.727.210,25	-2.729.056,56			-2.729.056,56	9.998.153,69	9.477.111,46
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.427.427,19	89.303,74	-4.811,51	11.511.919,42	-2.506.766,01			-2.506.766,01	9.005.153,41	8.920.661,18
2. Beteiligungen	74.220,08			74.220,08	-17.774,31			-17.774,31	56.445,77	56.445,77
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.004,00	503.050,00	-66.500,00	936.554,00					936.554,00	500.004,00
4. Sonstige Ausleihungen	204.516,75			204.516,75	-204.516,24			-204.516,24	0,51	0,51

III. Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsrechnung

Erträge und Aufwendungen werden in Einzelfällen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere bei Weiterbelastungen saldiert, um die Darstellung der Ertragslage zwecks Abstimmung der Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung mit den Positionen des Haushaltsplanes zu verbessern.

Die Aufwands- und Ertragsrechnung wird aufgrund der Stellungnahme des IDW um eine Darstellung der Ergebnisverwendung mit folgender Gliederung ergänzt:

- Jahresergebnis
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr
- Entnahmen aus den Rücklagen
- Einstellungen in die Rücklagen
- Ergebnisvortrag

Die Aufwands- und Ertragsrechnung gliedert sich in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Angaben zum ordentlichen Haushalt

Periodenfremde Erträge

Im laufenden Vereinsjahr wurden TEUR 286 vereinnahmt, davon entfielen TEUR 235 auf die Auflösung von Rückstellungen.

Zinsaufwendungen

Im Vereinsjahr 2024 betrug der Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68).

Angaben zum außerordentlichen/außergewöhnlichen Haushalt

Im Vereinsjahr 2024 erfolgte eine Einnahme aus der planmäßigen Sondertilgung in Höhe von TEUR 200 auf das bereits vollständig wertberichtigte Darlehen HdB Leipzig.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei "Geisteswissenschaften International" handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Auswärtigen Amtes, der Fritz ThyssenStiftung, der VG Wort und des BöV. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten weist der BöV TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 167) aus. Diese bestehen aus erhaltenen Zuschüssen der VG Wort. Die Aufwendungen hierfür fallen im laufenden und nächstem Jahr an. Der BöV verwaltet die Gelder treuhänderisch. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 250 gegenüber den Antragstellern. Aufgrund der ausbleibenden Förderzusagen wurde Ende März 2022 beschlossen, das Programm "Geisteswissenschaften International" einzustellen. Es befindet sich seitdem in der Abwicklung und diese wird voraussichtlich bis Ende 2026 andauern.

Im Herbst 2021 hat der Ausschuss für Verlage des BöV die Aktion Fair Lesen initiiert. Die Initiative Fair Lesen engagiert sich für Vielfalt und Meinungsfreiheit in der Literatur und für das Fortbestehen eines funktionierenden Marktes, der ein breites Spektrum an Sichtweisen, Perspektiven, Stimmen und Meinungen fördert. Ziel dieser Kampagne ist eine Zwangslizenz zur E-Leihe von E-Books ab dem Tag des Erscheinens zu verhindern. 21 Verlage mit einem Beitrag zwischen TEUR 1 und TEUR 100 haben sich an dieser Aktion beteiligt. Im Jahr 2025 wird die Kampagne fortgesetzt. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird der nicht verwendete Betrag von TEUR 47 ausgewiesen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu EUR 10 Mio. Verlage mit Hilfe des Förderprogramms "Druck- und Produktionskostenzuschüsse für Verlage" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Verlage auf rund TEUR 6.768. Aufgrund einer, im Auftrag der BKM erfolgten Klage gegen einen Verlag auf Rückzahlung der Zuwendung verschiebt sich der Projektabschluss ins nächste Jahr 2025.

Die Bundesregierung hat ebenfalls auch Buchhandlungen im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Gesamtsumme von bis zu EUR 10 Mio. mit der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Vertriebswege von Buchhandlungen" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Buchhandlungen auf rund TEUR 4.354. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Verwendungsbericht wurde am 31. Dezember 2023 fristgerecht dem BVA vorgelegt. Eine Rückmeldung seitens BVA steht noch aus.

Aus Miet- und Wartungsverträgen ergeben sich für den BöV zum Bilanzstichtag insgesamt jährliche sonstige **finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von TEUR 483 (ohne Umsatzsteuer). Diese bestehen jährlich in Höhe von TEUR 294 (ohne Umsatzsteuer) gegenüber verbundenen Unternehmen aus den Verträgen für Miete und Mobiliarnutzung für den Geschäftssitz.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

VI. Sonstige Angaben

Vorstandsmitglieder:

Frau Karin Schmidt-Friderichs	Vorsteherin
Herr Klaus Gravemann	Schatzmeister
Frau Annerose Beurich	Stellvertretende Vorsteherin
Frau Birte Hackenjos	Vorstandsmitglied
Herr Stefan Könemann	stellvertretender Schatzmeister

Dem Vorstand gehören ferner gemäß § 43 der Satzung die Vorsitzenden der Fachausschüsse an:

Frau Dr. Nadja Kneissler	Ausschuss für Verlage – bis 25. Oktober 2024
Herr Jo Lendle	Ausschuss für Verlage – ab 26. Oktober 2024
Frau Christiane Schulz-Rother	Ausschuss für den Sortimentsbuchhandel
Herr Stephan Schierke	Ausschuss für den Zwischenbuchhandel, Schriftführer

Weiterhin:

Frau Branka Felba	Vertreterin der Landesverbände
-------------------	--------------------------------

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) waren 59,5 Angestellte (Vorjahr: 61,5) bei der Gesellschaft beschäftigt (ohne Berücksichtigung von Aushilfen).

Anteilsbesitz

Folgende Anteile anderer Unternehmen i. S. v. § 285 Ziff. 11 HGB wurden im Geschäftsjahr gehalten:
Es wurde der jeweils letzte erstellte Jahresabschluss zu Grunde gelegt.

Beteiligungsunternehmen	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ^{6) 1)}	72,7	5.002	118
mediacampus frankfurt GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 2) 11)}	100,0	740	18
Gebäudegesellschaft "Haus des Buches" Leipzig eGbR, Leipzig ^{3) 4) 11)}	100,0	2.196	-88
Deutsche Fachpresse Servicegesellschaft mbH, Frankfurt am Main ⁸⁾	50,0	146	1
Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR, Frankfurt am Main ^{5) 10) 11)}	100,0	10.460	119
Buchhändlerische Landesverbände Beteiligungsverwaltung GbR ⁹⁾	9,09	2.093	213
Mittelbare Beteiligungen			
Frankfurter Buchmesse GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 11)}	100,0	5.407	3.703
MVB GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 11)}	100,0	6.425	0
MVB Brasil Ltda. (50 % MVB, 50 % FBM) ^{1) 11)}	100,0	391 (TBRL 2.094)	376 (TBRL 2.015)
MVB US Inc. (100 % MVB) ^{1) 11)}	100,0	2.116 (TUSD 2.335)	670 (TUSD 739)
MVB BOOKS UK LTD (100 % MVB) ^{1) 11)}	100,0	-65 (TGBP -56)	186 (TGBP 161)
Shu Tong Zhongde (Beijing) Consulting Services Co., Ltd., China ^{1) 11)}	100,0	210 (TCNY 1.634)	5 (TCNY 41)
Creative Currents Consulting Private Ltd, New Delhi, Indien ^{7) 11)}	99,0	11 (INR 995.300)	-1 (INR -134.500)
IPR License Ltd., Großbritannien ^{1) 11)}	67,57	-1.493 (TGBP -1.294)	-73 (TGBP -63)
MVB AMÉRICA LATINA S. de R.L. de C.V., Mexico City, Mexico ^{1) 11)}	100,0	-258 (TMXN -4.838)	-267 (TMXN -4.993)
LitCam GmbH, Frankfurt am Main ^{9) 11)}	100,0	91	0,3

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgte mit den Durchschnittskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag

1) Angaben aus dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

2) unmittelbare Beteiligung von 50 %

3) unmittelbare Beteiligung von 10 %

4) Angaben aus dem ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

5) unmittelbare Beteiligung von 75 %

6) unmittelbare Beteiligung von 70 %

7) Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (April 2023 bis März 2024). Angaben aus dem geprüften Jahresabschluss zum 31. März 2024

8) Angaben aus dem geprüften Jahresabschluss zum 30. Juni 2024

9) Angaben aus dem ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

10) Angaben aus dem einer prüferischen Durchsicht unterlegenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

11) Beteiligungsverhältnisse einschließlich der Gesellschaftsanteile der Landesverbände

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 27. Februar 2025



Karin Schmidt-Friderichs
Vorsteherin



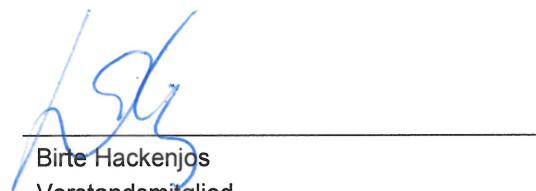
Klaus Gravemann
Schatzmeister



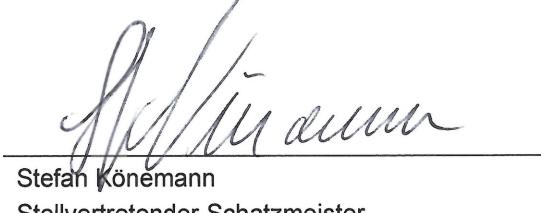
Annerose Beurich
Stellvertretende Vorsteherin



Branka Felba
Vertreterin der Landesverbände



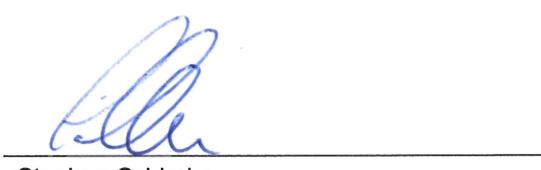
Birte Hackenjos
Vorstandsmitglied



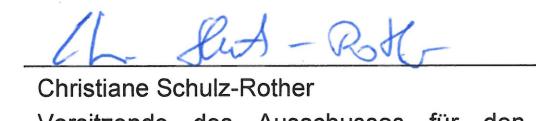
Stefan Könemann
Stellvertretender Schatzmeister



Jo Lendle
Vorsitzender des Ausschusses der Verlage



Stephan Schierke
Vorsitzender des Ausschusses für den
Zwischenbuchhandel



Christiane Schulz-Rother
Vorsitzende des Ausschusses für den
Sortimentsbuchhandel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Aufwand- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Vereinsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 27. Februar 2025

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Vodermeier
Wirtschaftsprüfer

Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Aufwands- und Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

(1) Ertragslage

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR	%
Neutrale Erträge	1.378	16	1.616	18	-238	-15
Beteiligungserträge	576	7	660	7	-84	-13
Einnahmen von Mitgliedern	4.657	52	4.830	54	-173	-4
Miet- und Grundstückserträge	574	7	511	6	63	12
Sonstige Einnahmen	1.379	16	1.395	15	-16	-1
Außerordentliche Erträge	200	2	0	0	200	0
<u>Erträge</u>	<u>8.764</u>	<u>100</u>	<u>9.012</u>	<u>100</u>	<u>-248</u>	<u>-3</u>
Neutrale Aufwendungen	-232	-3	-197	-2	-35	-18
Personalaufwand	-4.477	-51	-4.403	-50	-74	-2
Raumkosten	-514	-6	-490	-5	-24	-5
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	-1.657	-19	-1.677	-19	20	1
Rechts- und Beratungsaufwendungen	-256	-3	-323	-4	67	21
Aufwendungen für Reisen und Bewirtung	-283	-3	-264	-3	-19	-7
Aufwendungen für Verbandsaktivitäten	-861	-10	-971	-11	110	11
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-242	-3	-365	-4	123	34
Sonstige Aufwendungen	-179	-2	-119	-2	-60	-50
<u>Aufwendungen</u>	<u>-8.701</u>	<u>-100</u>	<u>-8.809</u>	<u>-100</u>	<u>108</u>	<u>-1</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>63</u>	<u>0</u>	<u>203</u>	<u>0</u>	<u>-140</u>	

(2) Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0	67	0	-32
Sachanlagen	5.791	29	5.919	29	-128
Finanzanlagen	<u>9.998</u>	<u>49</u>	<u>9.477</u>	<u>46</u>	<u>521</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>15.824</u>	<u>78</u>	<u>15.463</u>	<u>75</u>	<u>361</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.273	6	1.466	7	-193
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.168	16	3.552	18	-384
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>28</u>	<u>0</u>	<u>3</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>4.472</u>	<u>22</u>	<u>5.046</u>	<u>25</u>	<u>-574</u>
	<u>20.296</u>	<u>100</u>	<u>20.509</u>	<u>100</u>	

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Vereinsvermögen	14.707	73	14.644	71	63
Pensionsrückstellungen	<u>3.649</u>	<u>18</u>	<u>3.783</u>	<u>19</u>	<u>-134</u>
<u>Langfristiges Kapital</u>	<u>18.356</u>	<u>91</u>	<u>18.427</u>	<u>90</u>	<u>-71</u>
Sonstige Rückstellungen	1.317	6	1.360	7	-43
Verbindlichkeiten	553	3	715	3	-162
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>70</u>	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>63</u>
<u>Kurz- und mittelfristiges Kapital</u>	<u>1.940</u>	<u>9</u>	<u>2.082</u>	<u>10</u>	<u>-142</u>
	<u>20.296</u>	<u>100</u>	<u>20.509</u>	<u>100</u>	

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Börsenverein) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist dort beim Amtsgericht im Vereinsregister unter der Nummer VR 4030 seit dem 13. September 1950 eingetragen.

Die Satzung des Börsenvereins des deutschen Buchhandels e.V. (BöV) wurde am 21. Juli 1949 beschlossen und zuletzt am 18. November 2024 durch Beschluss der Hauptversammlung geändert.

II. Organe

Der BöV hat gemäß § 21 seiner Satzung folgende Organe:

- Hauptversammlung
- Fachgruppenversammlungen
- Fachausschüsse
- Länderrat
- Vorstand
- Geschäftsleitung
- Satzungs- und Schiedskommission
- Haushaltsausschuss

Der Vorstand setzt sich gemäß § 43 der aktuellen Satzung aus den folgenden Mitgliedern zusammen. Die Vorsteherin, der Schatzmeister und drei weitere Vorstandsmitglieder wurden in der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 gewählt. Die Amtsperiode dieses Vorstands begann am 29. Oktober 2022.

Vorstandsmitglieder:

Frau Karin Schmidt-Friderichs	Vorsteherin
Herr Klaus Gravemann	Schatzmeister
Frau Annerose Beurich	Stellvertretende Vorsteherin
Frau Birte Hackenjos	Vorstandsmitglied
Herr Stefan Könemann	stellvertretender Schatzmeister

Dem Vorstand gehören ferner gemäß § 43 der Satzung die Vorsitzenden der Fachausschüsse an:

Frau Dr. Nadja Kneissler	Ausschuss für Verlage – bis 25. Oktober 2024
Herr Jo Lendle	Ausschuss für Verlage – ab 26. Oktober 2024
Frau Christiane Schulz-Rother	Ausschuss für den Sortimentsbuchhandel
Herr Stephan Schierke	Ausschuss für den Zwischenbuchhandel, Schriftführer

Weiterhin

Frau Branka Felba	Vertreterin der Landesverbände
-------------------	--------------------------------

III. Geschäftsleitung

Als Geschäftsleitung sind gemäß § 51 der Satzung durch den Vorstand bestellt:

Herr Peter Kraus vom Cleff	Hauptgeschäftsführer
Herr Prof. Dr. Christian Sprang	Justiziar
Frau Dr. Kyra Dreher	Geschäftsführerin Fachausschüsse

IV. Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung am 18. November 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

V. Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen des BöV in Anlehnung an § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben des BöV im Anhang.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der BöV ist als Berufsverband gemäß §§ 5 Nr. 5 KStG i. V. m. 3 Nr. 10 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, soweit kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Zweck des BöV

Der BöV hat gemäß § 1 Abs. 4 seiner Satzung den Zweck, die Interessen seiner Mitglieder, der Buchhändlerischen Unternehmen, zu vertreten und die Erfüllung der Aufgaben des Herstellenden, des Verbreitenden und des Zwischenbuchhandels zu fördern. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, und zu den für die Beurteilung der Finanzlage notwendigen, nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften i. S. d. § 285 Nr. 3 HGB verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

III. Wesentliche Verträge

Lizenzvertrag "Börsenblatt des Deutschen Buchhandels"

Zwischen dem BöV und MVB GmbH (MVB) wurde am 12. Mai 1955 ein Vertrag geschlossen, in dem der BöV MVB das Recht einräumt, das "Börsenblatt des Deutschen Buchhandels" herzustellen und zu vertreiben.

Im Gegenzug verpflichtet sich MVB dazu, jährlich Lizenzgebühren an den BöV abzuführen. Die Höhe der zu entrichtenden Lizenzgebühren berechnet sich gemäß einer vertraglich geregelten Staffel aus der Höhe der Anzeigenerlöte. Die Staffelbeträge wurden letztmalig am 16. November 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 neu festgelegt.

Herausgebervertrag über die Veröffentlichung des "Verzeichnisses lieferbarer Bücher" (VLB)

Zwischen dem BöV und MVB wurde am 18. August 2000 ein unbefristeter Vertrag geschlossen, in dem der BöV als Herausgeber MVB als Verlag das Recht einräumt, die Veröffentlichungen des VLB in jeder Form sowie weiterer auf der Grundlage oder im Rahmen des VLB erstellter Bibliografien, die auf dem Datenbestand des VLB beruhen, vorzunehmen.

MVB verpflichtet sich im Gegenzug, für die eingeräumten Rechte an den BöV ein jährliches Honorar als Lizenzgebühren abzuführen. Mit Nachtrag vom 20. November 2019 wurden die Lizenzgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf jährlich EUR 440.000,00 Netto erhöht.

Tochtergesellschaft Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR (GBS)

Mit Gesellschaftsvertrag vom 1. September 2009 haben sich der BöV mit einer Beteiligung von 60 % sowie MVB und die Frankfurter Buchmesse GmbH (FBM) mit jeweils 20 % Beteiligung zur GBS, zusammengeschlossen.

Die Beteiligung in Höhe von 60 % an der GBS wurde zum 31. Dezember 2009 in Höhe der Pflichteinlage von EUR 6,0 Mio. aktiviert, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2011 die Pflichteinlage erstmalig vollständig eingezahlt war.

Die FBM ist zum 30. November 2020 gegen eine Abfindung aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Die GBS wird ab dem 30. November 2020 vom Börsenverein mit einer Beteiligung von 75 % und von MVB mit einer Beteiligung von 25 % fortgesetzt.

Mietvertrag Grundbesitz mit der Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR

Mit Datum vom 2. Oktober 2009 hat der BöV (Vermieter) mit der GBS (Mieterin) einen Vertrag über die Vermietung von Grundbesitz einschließlich des derzeit aufstehenden und der von der Mieterin zukünftig errichteten Gebäude geschlossen. Bei dem vermieteten Grundbesitz handelt es sich um die Grundstücke Braubachstraße 18 bis 22 und Berliner Straße 14, 16 und 27 in Frankfurt am Main.

Das Mietverhältnis beginnt, unabhängig von der Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit, der von der Mieterin errichteten Gebäude, mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 und wird bis zum 31. Dezember 2024 fest abgeschlossen. Nach Ablauf der Festlaufzeit hat die Mieterin die einmalige Option, die Verlängerung des Mietverhältnisses, um weitere fünf Jahre zu verlangen. Diese Verlängerung wurde am 19. Dezember 2023 vereinbart und somit läuft der Vertrag bis zum 31. Dezember 2029. Der jährliche Mietzins betrug bis zum 31. Dezember 2014 TEUR 200. Zum 1. Januar 2015 fand eine Erhöhung des Mietzinses um TEUR 15,6 auf TEUR 215,6 gemäß § 3.4 ff. statt. Zum 1. Januar 2020 fand eine Erhöhung des Mietzinses um TEUR 16 auf TEUR 231,6 statt, die quartalsweise in vier gleichen Raten von jeweils TEUR 57,9 zu begleichen sind.

Mietvertrag Gewerberäume mit der Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR

Zwischen dem BöV und der GBS, wurde am 9. Februar 2012 ein Vertrag geschlossen, in dem die GBS als Vermieter Räumlichkeiten in der Braubachstraße 14-22, Berliner Straße 27 in Frankfurt am Main dem BöV als Mieter zur Nutzung als Büroräume überlässt. Die Vermietung erfolgt möbliert und ist in einem separaten Vertrag geregelt.

Im Gegenzug verpflichtet sich der BöV dazu, monatlich einen Mietzins in Höhe von EUR 22.053,38 brutto ab 1. Januar 2012 an die GBS zu entrichten. Eine Anpassung des Mietpreises erfolgt automatisch, jeweils mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres, erstmals ab dem 1. Januar 2013, im Verhältnis von 100 % des prozentualen Verhältnisses, in dem sich der Verbraucherpreisindex von Deutschland mit Basis 2005 gegenüber dem Stand bei Mietbeginn um mehr als 5 % nach oben oder unten verändert hat.

Der Mietvertrag ist auf die Dauer von drei Jahren fest geschlossen und verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Festmietzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Zum 1. Januar 2022 wurde der Mietzins aufgrund einer räumlichen Neuplanung im Haus des Buches neu berechnet. Außerdem wurde der Mietpreis wegen Erhöhung des Verbraucherpreisindex' am 22. Juni 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf monatlich EUR 23.661,45 brutto angehoben.

Mietvertrag Mobiliar mit der Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR

Zwischen dem BöV und der GBS, Frankfurt am Main, wurde am 9. Februar 2012 ein Vertrag geschlossen, in dem die GBS als Vermieter Mobiliar in der Braubachstraße 14-22, Berliner Straße 27 in Frankfurt am Main dem BöV als Mieter der Büroräume zur Nutzung überlässt.

Im Gegenzug verpflichtet sich der BöV dazu, monatlich einen Mietzins in Höhe von EUR 800,00 zuzüglich Umsatzsteuer an die Gebäudegesellschaft Braubachstraße eGbR zu entrichten. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zeitgleich mit dem Ende des ebenfalls zwischen den Parteien abgeschlossenen Mietvertrags über Gewerberäume vom 9. Februar 2012.

Die monatliche Pauschale beträgt ab dem 1. September 2017 EUR 850,00 brutto ohne Umsatzsteuer.

Kauf- und Abtretungsvertrag über Forderungen mit MVB

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 29. Dezember 2011 hat MVB an den BöV ihre noch bestehenden Darlehensforderungen gegen die BAGL auf den BöV mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 für den Kaufpreis von EUR 4,00 abgetreten.

Gegenstand des Vertrages waren die Forderungen gegen die BAGL aufgrund des Darlehensvertrages vom 16. Dezember 2005 über nominal TEUR 1.000 und aufgrund des Darlehensvertrages vom 30. Oktober 2007 über nominal TEUR 7.000, wobei die BAGL bereits TEUR 3.185 durch Rückzahlung an MVB getilgt hatte.

Weiterhin hat MVB ihre Forderungen gegen die BAGL in Höhe von TEUR 500 und TEUR 3.000 an den BöV abgetreten, die seitens MVB aufgrund der Vereinbarung vom 7. April 2008 zu Anschaffungskosten von jeweils EUR 1,00 erworben wurden.

Zum Übertragungstichtag belaufen sich die abgetretenen Forderungen an den BöV inklusive der bis zum Übertragungstichtag aufgelaufenen Zinsen auf nominal TEUR 8.811.

Im Jahr 2016 wurde die FBM auf die BAGL GmbH verschmolzen; gleichzeitig wurde der Name in Frankfurter Buchmesse GmbH geändert. Unter Ausleihungen werden weiterhin die tatsächlichen Anschaffungskosten von EUR 4,00 ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 wurde der ursprüngliche Darlehensvertrag mit der Frankfurter Buchmesse GmbH geändert; seit diesem Zeitpunkt ist der Rangrücktritt aufgehoben und das Darlehen in Höhe von TEUR 9.198 wird mit 2 % p. a. über Basiszins, mindestens jedoch 2 % p. a. verzinst. Die Laufzeit war bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Vor Ablauf des Vertrages, wurde im Geschäftsjahr 2019 der Darlehensvertrag um weitere drei Jahre, beginnend ab dem 1. Januar 2020 zu den gleichen Konditionen und im laufenden Geschäftsjahr noch einmal bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Bisher ist das Darlehen tilgungsfrei; Die Zinsen werden jeweils am Ende eines Quartals gezahlt.

Am 4. Juli 2023 haben der BöV und die FBM eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen.

Programm "Geisteswissenschaften International"

Die Fritz Thyssen Stiftung, die VG Wort, der BöV und das Auswärtige Amt fördern mit dem Programm "Geisteswissenschaften International" die Übersetzung geistes- und sozialwissenschaftlicher Werke. Gefördert wird die Finanzierung der Übersetzungskosten ins Englische, in begründeten Einzelfällen auch in andere Sprachen.

Ziel der Übersetzungsförderung war es, zu einer weltweiten Verbreitung der geisteswissenschaftlichen Forschungsergebnisse aus Deutschland beizutragen und zugleich Deutsch als Wissenschaftssprache und Sprache der Erstveröffentlichung geistes- und sozialwissenschaftlicher Werke zu erhalten.

Deutsche Verlage konnten in Absprache mit einem lizenznemhenden Verlag Publikationen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, die dem üblichen wissenschaftlichen Standard entsprechen, für die Förderung der Übersetzung einreichen.

Im März 2022 haben sich die Partner darauf verständigt, das Programm nicht mehr zu fördern. Es befindet sich nunmehr in der Abwicklung der noch offenen Preisjahre.

BKM-Förderungen NEUSTART KULTUR (NSK I und NSK II)

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu EUR 10 Mio. Verlage mit Hilfe des Förderprogramms "Druck- und Produktionskostenzuschüsse für Verlage" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Verlage auf rund TEUR 6.768. Aufgrund einer, im Auftrag der BKM erfolgten Klage gegen einen Verlag auf Rückzahlung der Zuwendung verschiebt sich der Projektabschluss ins nächste Jahr 2025.

Die Bundesregierung hat ebenfalls auch Buchhandlungen im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR mit einer Gesamtsumme von bis zu EUR 10 Mio. mit der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Vertriebswege von Buchhandlungen" gefördert. Im Genehmigungszeitraum belaufen sich die ausgezahlten Mittel an die Buchhandlungen auf rund TEUR 4.354. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Verwendungsbericht wurde am 31. Dezember 2023 fristgerecht dem BVA vorgelegt. Eine Rückmeldung seitens BVA steht noch aus.

Darlehensvertrag mit der Mediacampus Frankfurt GmbH

Das Darlehen in Höhe von TEUR 450 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wurde in zwei Tranchen am 27. November 2015 und am 23. Dezember 2015 ausbezahlt. Der Zinssatz beträgt 1,8 % p. a. und das Darlehen wird über die Laufzeit getilgt.

Ein zweites Darlehen in Höhe von TEUR 450 mit einer Laufzeit von zehn Jahren wird mit 1,5 % p. a. verzinst. Die Auszahlung erfolgte in zwei Tranchen am 28. September 2018 und am 3. Dezember 2018. Die Tilgung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

Ein weiteres Darlehen für die Sanierung des Hauses 2 in Höhe von TEUR 600 mit einer Laufzeit von 4 Jahren wird mit 4,0 % p. a. verzinst. Das Darlehen wurde noch nicht abgerufen.

Mietvertrag mit der Mediacampus Frankfurt GmbH

Mit Datum vom 5. Dezember 2024 wurde zwischen dem BöV (Vermieter) und dem mediacampus (Mieter) ein Mietvertrag für das Grundstück in der Wilhelmshöher Straße 283; Frankfurt am Main, geschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt EUR 60.000,00. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2039.

Vereinbarung über Avalprovision mit MVB GmbH

MVB hat als Darlehensnehmer mit der Sparkasse Odenwaldkreis einen Darlehensvertrag über EUR 4 Mio. abgeschlossen. Hierfür hat die Sparkasse Odenwaldkreis als Sicherheit eine Grundschuld auf dem im Eigentum befindlichen Grundstück des Börsenvereins sowie der HdB Leipzig eGbr eingetragen. Für die Stellung der Sicherheiten vereinbarten MVB, der Börsenverein sowie die Gesellschafter der HdB Leipzig eGbr eine Avalprovision zu Gunsten der Sicherungsgeber. Die Vereinbarung wurde am 14. Dezember 2022 unterzeichnet. Die Laufzeit orientiert sich an dem Zeitraum des zu Grunde liegenden Darlehensvertrages.

Standardwährung	01.01.2024	Rückstellungsspiegel							Buchwert	
		310 Verbrauch	320 Auflösung	330 Zuführung	340 Zinsaufwand	370 Zinsertrag	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
Rückstellungsspiegel	5.143.077,63	-606.577,06	-235.405,60	625.002,83	68.311,00	-28.740,00	4.965.668,80	4.965.668,80	5.143.077,63	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.782.985,00	-230.919,42	-101.559,12	158.843,54	66.593,00	-27.220,00	3.648.723,00	3.648.723,00	3.782.985,00	
0175000 (002) RSt a. Pensionsverpflichtungen	2.607.137,00	-184.595,52		147.712,52	48.695,00	-18.402,00	2.600.547,00	2.600.547,00	2.607.137,00	
0175025 (002) RSt a. Pensionsverpflichtungen nur Dr. Heker	609.456,00	-23.567,22		3.382,22	10.983,00	-5.792,00	594.462,00	594.462,00	609.456,00	
0175030 (002) RSt a. Pensionsverpf.nur A. Bourquardez	65.365,00	-1.343,88	-64.021,12						65.365,00	
0175045 (002) RSt Risiken aus Pensionsverpflichtungen	100.000,00						100.000,00	100.000,00	100.000,00	
0175050 (002) RSt a. Allg. Pensionsverpflichtungen	401.027,00	-21.412,80	-37.538,00	7.748,80	6.915,00	-3.026,00	353.714,00	353.714,00	401.027,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.360.092,63	-375.657,64	-133.846,48	466.159,29	1.718,00	-1.520,00	1.316.945,80	1.316.945,80	1.360.092,63	
Sonstige Rückstellungen Allgemein	794.733,67	-131.790,88	-81.542,42	225.239,63			806.640,00	806.640,00	794.733,67	
0175500 (002) Rückstellungen der Etats	83.663,30	-25.584,80	-25.078,50	22.200,00			55.200,00	55.200,00	83.663,30	
0175600 (002) sonstige Rückstellungen	685.070,37	-105.281,94	-54.388,06	203.039,63			728.440,00	728.440,00	685.070,37	
0175610 (002) RSt z. Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	26.000,00	-924,14	-2.075,86				23.000,00	23.000,00	26.000,00	
Sonstige Personalkostenrückstellungen	275.474,00	-142.422,94	-52.304,06	149.219,00	1.718,00	-1.520,00	230.164,00	230.164,00	275.474,00	
0175100 (002) Jubiläumsrückstellungen	86.574,00		-5.827,00	17.560,00	1.718,00	-1.520,00	98.505,00	98.505,00	86.574,00	
0175300 (002) RSt f. Sonst.Perskost	130.900,00	-85.152,13	-45.747,87	72.259,00			72.259,00	72.259,00	130.900,00	
0175320 (002) RSt f. BG-Beitrag und Ausgleichsabgabe nach SGB	1.000,00	-270,81	-729,19	1.000,00			1.000,00	1.000,00	1.000,00	
0175350 (002) RSt ausst. Urlaubstage und Überstunden	57.000,00	-57.000,00		58.400,00			58.400,00	58.400,00	57.000,00	
Rückstellungen Prüfungs- und Beratungskosten	289.884,96	-101.443,82		91.700,66			280.141,80	280.141,80	289.884,96	
0092700 RSt Rechts-u.Berat.u.PrüfKosten										
0175400 (002) RSt Prozess-u.Rechtskosten	225.971,21	-50.501,87		40.530,66			216.000,00	216.000,00	225.971,21	
0175650 (002) Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	63.913,75	-50.941,95		51.170,00			64.141,80	64.141,80	63.913,75	

ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Der Prüfungsbericht dient der Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des Abschlussprüfers gegenüber seinem Auftraggeber – insbesondere den Organen des Unternehmens, denen die Überwachung obliegt.

Durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen unterstützt der Prüfungsbericht die Überwachungsorgane des Unternehmens und ist daher ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung gerichtet. Ein etwaiges durch spezialgesetzliche Vorschriften begründetes Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme bleibt hiervon jedoch unberührt.

Grundlage unserer Tätigkeit sind unser Auftragsbestätigungsschreiben sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein. Er ist nicht für andere als diese Zwecke zu verwenden. Dritten gegenüber übernehmen wir daher keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, mit den Dritten wäre eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen worden oder ein derartiger Haftungsausschluss wäre unwirksam.

Eine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände nehmen wir ausdrücklich nicht vor, es sei denn, es besteht hierfür eine gesetzliche Verpflichtung.

Jeder Leser unseres Berichtes hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er die im Bericht enthaltenen Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und ob er diese durch eigene Untersuchungshandlungen überprüft oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

ANLAGE 9

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

